

VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN
- FÜR DAS VER- UND ENTSORGUNGSGEBIET ENKENBACH-ALSENBORN -

Der Verbandsgemeinderat hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung, „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Für das Ver- und Entsorgungsgebiet Enkenbach-Alsenborn (Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuhemsbach und Sembach) gilt:

Abwasserbeseitigung	bruttoⁱ (€)
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	
pro cbm Schmutzwasser	2,50
b) Niederschlagswasserbeseitigung	
pro qm mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	0,35
c) Abwasserabgabe	
pro cbm Schmutzwasser	0,08
d) Schmutzwassergebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben	
pro cbm - ohne Abfuhrkosten	1,90
pro cbm - mit Abfuhrkosten	16,00

Hinweis: Preisblatt gültig seit 01.01.2015 - Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

ⁱ Die Preise sind umsatzsteuerfrei: netto = brutto